

HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ

Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck setzen sich präventiv gegen jegliche Form von wirtschaftskriminellen Handlungen wie Korruption, Betrug, Untreue, andere Straftaten oder schwerwiegende Unregelmäßigkeiten sowie Menschenrechts- und Umweltverletzungen ein. Aus diesem Grund haben wir im Rahmen unseres Compliance-Managements ein Hinweisgeber-System etabliert. Neben der frühzeitigen Aufdeckung ist insbesondere die Prävention von Missständen und Risiken das Ziel dieses Systems.

Unser Hinweisgeber-System gibt Mitarbeitenden, Geschäftspartnern sowie Dritten die Möglichkeit, über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Missstände zu informieren und zur Aufdeckung beizutragen. Dadurch soll legales Verhalten im Unternehmen und im geschäftlichen Verkehr gewährleistet werden.

Hinweisgebende Personen erhalten innerhalb von sieben Tagen eine Bestätigung des Eingangs ihrer Meldung. Eingegangene Meldungen werden dokumentiert und bearbeitet, wobei der bestmögliche Schutz der Identität der hinweisgebenden Person oberste Priorität hat. Wir garantieren höchste Vertraulichkeit und bieten umfassenden Schutz vor Benachteiligung (Repressalien Schutz), wenn die hinweisgebende Person Grund zur Annahme hat, dass ihre Angaben der Wahrheit entsprechen.

Innerhalb von drei Monaten ab Bestätigung des Eingangs ihrer Meldung erhalten Hinweisgebende eine Rückmeldung über geplante sowie bereits ergriffene Folgemaßnahmen sowie die Gründe hierfür. Ebenfalls erhält die hinweisgebende Person eine Rückmeldung, sofern sich ihr Verdacht nicht bestätigt hat.

Wenn ein Verdacht für Fehlverhalten oder Missstände besteht, haben alle Hinweisgebenden die Möglichkeit, sich an das Compliance-Management der Stadtwerke Fürstenfeldbruck oder an den unabhängigen Ombudsmann (Hinweisgeberbeauftragter), Rechtsanwalt Herr Wolfgang Schmid, als neutrale Stelle zu wenden.

Unser Rechtsanwalt und unser Compliance-Officer sind per E-Mail durchgängig erreichbar. Persönliche Erreichbarkeit ist zudem zu den üblichen Geschäftszeiten möglich.

Kontakt zum Hinweisgebersystem / Compliance-Management der Stadtwerke Fürstenfeldbruck:

Rechtsanwalt Wolfgang Schmid Katharinengasse 11b 86150 Augsburg E-Mail:
hinweisgeber@schmid-frank.de Hinweisgeberportal sowie webbasierte und verschlüsselte Übertragung
über: <https://schmid-frank.whizzla.com/>

Mia Theobaldy, Compliance Officer E-Mail: compliance@stadtwerke-ffb.de

Externe Meldestellen

Hinweisgebende Personen haben ebenfalls die Möglichkeit, ihre Verdachtsmeldung an die externe Meldestelle abzugeben. Personen, die sich für die Abgabe ihrer Verdachtsmeldung an eine externe Meldestelle entscheiden, unterliegen gleichermaßen dem Schutz des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG). Externe Meldestellen nehmen Hinweise sowohl online, postalisch als auch telefonisch entgegen.

Es können Verdachtsmeldungen an das Bundesamt für Justiz, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie an das Bundeskartellamt abgegeben werden. Informationen zur Nutzung der Meldekanäle sind auf der [Internetseite der externen Meldestelle](#) des Bundes veröffentlicht.